



Mag. CHRISTIAN SAVOY
Universitätskommunikation

Tel.: +43 732 2468-3012
Fax: +43 732 2468-9839
christian.savoy@jku.at

Linz, 25. September 2013

„Aus dem Auge, aus dem Sinn“ - Strafrechts-Experten kritisieren Behandlung psychisch kranker Gefängnisinsassen

Die Zahl psychisch kranker Gefängnisinsassen hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Ursache des alarmierenden Anstiegs: Angst und Unsicherheit in der Gesellschaft. Warum das nicht unbedingt zielführend ist, haben Strafrechtsexperten am 24. und 25. September 2013 bei den 3. Universitären Strafvollzugstagen an der Johannes Kepler Universität (JKU) Linz erörtert.

Veranstalter waren das Zentrum für Kriminologie der JKU, der Institut für Strafrecht der Universität Wien, das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie Wien sowie die Strafvollzugsdirektion Wien. Die Veranstaltung beschäftigte sich zum einen mit den psychisch kranken Rechtsbrechern, zum anderen suchte sie nach Möglichkeiten, die Forschungslage in Österreich zum Straf- und Maßnahmenvollzug zu verbessern.

Zahl der Gefangenen im Maßnahmenvollzug verdoppelt

Die Zahl der im Maßnahmenvollzug untergebrachten psychisch kranken Gefangenen, bei denen das Ende der Anhaltung unbestimmt ist und von deren Gefährlichkeit als Folge ihrer psychischen Krankheit abhängt, hat sich in Österreich in den letzten zehn Jahren verdoppelt, ohne dass es zu gesetzlichen Verschärfungen gekommen wäre. Die Gründe dafür liegen nach Ansicht von Prof. Alois Birklbauer, zum einen in der immer geringeren Risikobereitschaft der Gesellschaft, die auf Grund ihrer „Vollkasko-Mentalität“ auch psychisch kranke und auffällige Personen wegsperren will. „*Gleichsam nach dem Motto: Aus den Augen, aus dem Sinn*“, kritisiert der JKU-Strafrechtsexperte, der seine Forschungsergebnisse bei der Tagung präsentierte. Zum anderen hat das vermehrte Wegsperrern in einer „*individuellen Unsicherheit*“ im Umgang mit schwer berechenbaren Menschen ihre Ursache. Auf Grund knapper finanzieller Mittel ist es jedoch häufig so, dass

im Vollzug zu wenig Therapien gesetzt werden können, sodass es – trotz gegenteiliger Beteuerungen seitens der Verantwortlichen – oft bloß zu einer Verwahrung kommt und der psychischen Beeinträchtigung als Ursache der Gefährlichkeit nur unzureichend entgegensteuert wird. Nicht zuletzt wegen der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte besteht auch für Österreich ein enormer Bedarf nach vermehrten Therapiemöglichkeiten, den das Bundesministerium für Justiz zwar erkannt, aber noch zu wenig beachtet hat.

Justiz prüft Vorschläge

Im Rahmen der Tagung traten Vertreter des Straf- und Maßnahmenvollzugs mit Vertretern von Staatsanwaltschaft und Gericht in einen Dialog, um Kommunikationsdefizite zu überwinden und sachgerechte Entscheidungen im Hinblick auf eine Wiedereingliederung von psychisch kranken Gefangenen in die Freiheit treffen zu können. Vertreter des Bundesministeriums für Justiz nahmen die Anregungen auf, um deren Umsetzbarkeit zu prüfen.

Notwendige Verbesserung der Vollzugsforschung in Österreich

Zum Thema Strafvollzugsforschung wurde festgestellt, dass diese in Österreich - im Unterschied zum benachbarten Ausland – sehr stiefmütterlich behandelt wird. Auch die Universitäten nehmen sich dieses Themas zu wenig an, nicht zuletzt weil das Thema Strafvollzug durch die Studienplanreformen der vergangenen Jahre nahezu völlig aus dem universitären Bereich gedrängt wurde. Gesellschaftspolitisch besteht jedoch der dringende Bedarf nach einer intensiven Beforschung, um die Praxis der Freiheitsentziehung kritisch hinterfragen und Qualitätsstandards garantieren zu können. Um die Vollzugsforschung zu forcieren, ist auch die Politik aufgerufen, Forschungsprojekte aus gesellschaftskritischen Bereichen zu fördern. Ergebnis der Tagung war der gemeinsame Wunsch, die Kooperation der Behörden des Straf- und Maßnahmenvollzugs mit den universitären und außeruniversitären Einrichtungen zu verstärken, um im Interesse von Grund- und Freiheitsrechten von Menschen eine empirisch abgesicherte Basis für Entscheidungen zu finden, die Freiheitsentziehungen auf Fälle des unbedingt Notwendigen zu begrenzen.

Rückfragen:

Prof. Alois Birklbauer

Institut für Strafrechtswissenschaften

Tel.: 0732 / 2468 8347 bzw 0664 60 2468 280

E-Mail: alois.birklbauer@jku.at